

16/10/2007 |

Habsburg, von

Gf. von H. (erstmal in Originalurkunde von 1108), Hzg. von Österreich ab 1282, Ehgz. ab 1360, röm.-dt. Könige und Kaiser mit Unterbrüchen zwischen 1273 und 1806, Gf. von [Tirol](#) ab 1363, Landesherren in [Vorderösterreich](#) ab 1368, Hzg. von Burgund ab 1477, Kg. von [Spanien](#) 1516-1700, von Böhmen 1438 und von [Ungarn](#) 1526. Zwischen 1273 und 1806 standen sie - von einigen Unterbrüchen abgesehen - dem [Heiligen Römischen Reich](#) vor, dann waren sie 1806-1918 Ks. von [Österreich](#) (Monarchie Österreich-Ungarn ab 1867).

1 - Die frühen Habsburger

Eine zusammenhängende Filiation für die ersten Generationen lässt sich nur darstellen aufgrund der genealog. Aufzeichnungen in den um 1160 entstandenen [Acta Murensia](#) und aufgrund des sog. Testaments von Wernher (-> [17](#)), das um 1085 als auf 1027 datierte Fälschung hergestellt worden ist. Weiter zurückreichende Genealogien (trojan., ägypt., röm. oder zähring. Herkunft) sind z.T. erst relativ spät entstanden und sollten die Position der Königs- und Kaiserdynastie unterstreichen. Die Identifizierung des Stammvaters Guntram des Reichen († 973) nach den Acta Murensia mit einem um 952 als Grafen am Oberrhein urkundlich erw. Guntram lässt die These einer Herkunft der Habsburger aus dem elsäss. Herzogsgeschlecht der [Etichonen](#) möglich erscheinen, zumal sie durch frühen Besitz im Oberelsass und Breisgau gestützt wird. Ein zweites altes Besitzzentrum findet sich im nördl. Aargau mit Schwerpunkt am Zusammenfluss von Reuss und Aare ([Eigenamt](#)) sowie um das Kloster [Muri](#). Die Identifizierung von Guntrams Sohn Kanzelin, Gf. von Altenburg (wahrscheinlich Altenburg bei Brugg) mit einem Landolt, Gf. im Thurgau, wird neuerdings bestritten. Nach 1000 erfolgte eine Phase inneren und äusseren Herrschaftsausbaus: Guntrams Enkel Radbot gründete nach 1020 das Benediktinerkloster Muri, sein Bruder Rudolf um 1045 das Kloster Ottmarsheim (Oberelsass), beide als Eigenkirchen mit Kastvogteirechten. Die Habsburger waren auch Kastvögte des Klosters Murbach (Elsass) mit seinem Tochterkloster in Luzern. Die [Habsburg](#) als Herrschaftsmittelpunkt wurde ebenfalls um 1020 von Radbot oder Wernher errichtet. Weitere frühe Burgen waren Wildeg, Brunegg und Limburg (Breisgau). Der Ausbau habsburg. Besitzes vom 12. Jh. an und der Aufbau der [Territorialherrschaft](#) erfolgte v.a. durch den Erwerb von Vogteien und Grafschaftsrechten. So waren die Habsburger spätestens ab Ende des 11. Jh. Landgrafen im Oberelsass sowie Vögte des Strassburger Hochstifts und erwarben in der Gefolgschaft der Staufer sowie durch Konubien mit den Gf. von Lenzburg, von Pfullendorf und v.a. von Kyburg Ansprüche auf deren Erbe: 1172-73 die Grafschaft im westl. Zürichgau mit Schwyz und Unterwalden, die Grafschaft im Aargau und die Vogtei über das Kloster Säkingen, aus der zähring. Erbschaft die Reichsvogtei über Uri 1218-31.

Autorin/Autor: Franziska Hälg-Steffen

2 - Die Linie Habsburg-Laufenburg

Bis in das 13. Jh. verlief der Erbgang linear, da überzählige männl. Vertreter ohne Erben starben. Eine erste Hausteilung fand 1232-34 und 1238-39 statt zwischen den Brüdern Albrecht IV., Begründer der älteren Linie, und Rudolf III. (I.), Begründer der habsburg.-laufenburg. Linie. Diese Linientrennung wird in der neueren Forschung als funktional aufgeteilte Verwaltungstrennung ohne Aufhebung der Gesamthand für die Lehen angesehen. Sie bildete sich erst durch die rivalisierende Politik zwischen Kaiser und Papst, vollends in den 1270er Jahren, stärker heraus und ging in eine räuml. Teilung über. Obwohl anfänglich vom Umfang der Herrschaft her noch nicht auf die Rolle der Nebenlinie festgeschrieben, gelang Rudolf III. (I. von H.-Laufenburg) der Aufbau eines eigenen Herrschaftszentrums in der Innerschweiz mittels Errichtung der Burg [Neu-Habsburg](#) um 1240 nicht. Laufenburg wurde darauf unter seinem Sohn Gottfried I. zum Herrschaftsmittelpunkt. Heiratsverbindungen sind belegt mit den Frh. von Regensberg, den Gf. von Kyburg,

Rapperswil, Öttingen, Neuenburg und Montfort, während Johann IV. sich mit einer Ritteradligen von Landenberg-Greifensee verheiratete und die Kinder aus dieser ungenossamen Ehe in den Grafenstand erheben lassen musste. Ein Konflikt mit dem Hauptrepräsentanten der älteren Linie, dem späteren Kg. **Rudolf I.**, wurde um 1254 beigelegt. Um 1269 wurde von Eberhard, der die Erbtöchter des Hauses Kyburg ehelichte und ein Bruder von Gottfried I. war, eine Herrschaftsteilung gefordert, was zur endgültigen Abspaltung der westlich der Aare gelegenen Herrschaftsteile als Grafschaft Neu-Kyburg führte. Gottfrieds Sohn Rudolf III. (1270-1315) verstarb, ohne dass es ihm gelungen wäre, seine Position, die er durch seine Heirat mit der Rapperswiler Erbtöchter verbessert hatte, zu konsolidieren. Spätestens ab 1282 spielte das Gesamthandrecht keine Rolle mehr. Rudolf (-> 14) sowie Rudolf III. stellten sich gegen Kg. **Albrecht I.** Der 1305 erstmals erw. Johann I. († 1337 bei Grinau in einem Gefecht mit Zürchern), Sohn Rudolfs III., erscheint bereits deutlich in der Abhängigkeit der älteren habsburg. Linie. Seine drei Söhne Johann II., Rudolf IV. und Gottfried II. teilten 1353 die Herrschaft territorial auf. Dem wirtschaftl. Niedergang versuchten zwei der Brüder zu entfliehen, indem sie sich in krieger. Unternehmen in Italien stürzten. In der 2. Hälfte des 14. Jh. kam es zu Veräusserungen, v.a. an die Hzg. von H.-Österreich. Rudolfs IV. ab 1372 bezeugter Sohn Johann IV. starb 1408 als letzter männl. Vertreter der H.-Laufenburger.

Autorin/Autor: Franziska Hälgi-Steffen

3 - Der Aufstieg zur Königsdynastie

Rudolf IV., dem späteren Kg. Rudolf I. und Sohn Albrechts IV., gelang die systemat. Vergrößerung der habsburg. Hausmacht im **Interregnum**, indem er die auseinanderbrechenden Strukturen zum Erwerb von Reichspfandschaften, Erbanwartschaften und anderen Rechtstiteln nutzte, z.B. 1254 durch die Erwerbung der Vogtei über das Kloster St. Blasien als Ausgangspunkt für die habsburg. Herrschaftsbildung im Südschwarzwald. Aus dem kyburg. Erbe, das Rudolf gegen Ansprüche des Hauses Savoyen weitgehend an H. ziehen konnte, stammte neben der habsburgisch beeinflussten Herrschaft Neu-Kyburg der Besitz im Gebiet der nachmaligen Ost- und Nordostschweiz, so u.a. die Landgrafschaft über den Thurgau sowie Glarus, Gaster und die Kastvogtei über das Kloster Schänis. Bereits vor seiner Wahl zum röm.-dt. König 1273 war Rudolf so zu einem der mächtigsten Territorialherren in Südschwaben aufgestiegen. In den folgenden Jahren bis zum Verlust des Königtums 1308 bzw. 1314 kann zwischen habsburg. Hausmachts- und Reichspolitik nicht immer scharf unterschieden werden. Bezüglich der Revindikation des Babenberger Erbes in den österr. Ländern zu Händen des Reichs hatte er gegen Kg. Ottokar von Böhmen Erfolg (Schlacht bei Dürnkrut 1278). Die wiedergewonnenen Reichslehen, die Herzogtümer Österreich und Steiermark sowie Krain und Windische Mark verlor er 1282 an seine Söhne Albrecht I. und Rudolf II. zu gesamter Hand, Kärnten an Meinhard I. von Görz-Tirol. Damit gelang es dem Haus H., im Südosten des Reichs Fuss zu fassen. Hier boten sich für den Ausbau einer geschlossenen Landesherrschaft günstigere Voraussetzungen als in den Stammländern, wo die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben das ganze MA hindurch nicht gelang.

Durch die Verleihung der Herzogtümer Österreich und Steiermark zählten Albrecht I. und seine Söhne zum Reichsfürstenstand. In der Rheinfelder Hausordnung von 1283 wurde die Alleinherrschaft Albrechts I. in den österr. Ländern festgeschrieben und damit die Gesamthand durchbrochen. Trotzdem blieb das Interesse am habsburg. Stammesbesitz vorläufig noch ebenso zentral. Erfolgreich waren die Massnahmen zur Sicherung des Landfriedens, die Einbindung der stauf. Ministerialität und die Anstrengungen zur Verwaltung des Reichsguts. Im Südwesten betrieb Kg. Rudolf I. in seinen letzten Lebensjahren eine entschlossene Erwerbspolitik mit dem Ziel der Integration von Haus- und Reichsbesitz. So erwarb er 1277 Freiburg, in den 1270er Jahren die Herrschaft Grüningen sowie Rapperswiler Lehen der Klöster Einsiedeln und St. Gallen, unterwarf 1288 Bern und kaufte 1291 die Grundherrschaft über die Höfe des Klosters Murbach-Luzern.

Da Rudolf I. die Kaiserwürde nicht erlangte und damit die Nachfolgefrage nicht im Sinne des Hauses H. regeln konnte, versuchte er die Kurfürsten, die grösstenteils bereits durch Konnubien in die habsburg. Hausmachtspolitik integriert worden waren, auf die Wahl seines Sohnes Rudolf II., nach dessen Tod 1290 auf Albrecht I. festzulegen. Nach seiner Nichtwahl 1291 (die Wahl sollte 1298 erfolgen) setzte Albrecht in

Österreich seine bereits 1282 begonnene energ. Herrschaftspolitik fort. Er erreichte hier wie in den habsburg. Vorlanden, wo die Opposition der von der habsburg. Territorialpolitik Geschädigten die landesherrl. Stellung der Dynastie zeitweilig gefährdete (antihabsburg. Koalition des Gf. von Savoyen mit Bern, Zürich, Luzern, dem Abt von St. Gallen und dem der Laufenburger Linie entstammenden Konstanzer Bf. Rudolf (-> 14)), eine Stabilisierung. Erfolgreich verlief die habsburg. Hausmachtspolitik in dieser Zeit im Osten des Reichs an, wo Böhmen nach dem Tod des letzten Przemysliden 1306 als erledigtes Reichslehen kassiert und als Königtum an Albrechts Sohn Rudolf III. (†1307) übertragen wurde. Die Auseinandersetzung um die böhm. Nachfolge war noch offen, als Albrecht I. 1308 ermordet wurde. Hier zeitigte der Widerspruch zwischen der im Haus H. traditionellen Belehnung zu gesamter Hand (mit impliziter Verteilung der Verwaltung auf alle Söhne unter Vorrang des ältesten Sohns) und der Festlegung der Alleinherrschaft Albrechts I., ohne dass sein Bruder Rudolf II. und dessen Sohn Johann wie vereinbart angemessen abgefunden worden wären, erstmals weitreichende Folgen für die Dynastie. H. verlor sowohl seine Aussichten auf eine Etablierung in Mitteleuropa und Böhmen als auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Erbmonarchie im Reich.

Autorin/Autor: Franziska Hälg-Steffen

4 - Der Ausbau der Hausmacht

Nach der Verständigung mit Kg. Heinrich VII. 1309 nahm v.a. Leopold I. (-> 10) die Verfolgung der Königsmörder zielstrebig an die Hand und zog deren Güter an H. Der frühe Tod Heinrichs VII. 1313 liess die Erwerbung der Königskrone erneut möglich erscheinen. Die Doppelwahl vom 19./20.9.1314 führte mit den bis 1322 dauernden Kämpfen [Friedrichs des Schönen](#) gegen den Wittelsbacher Ludwig den Bayern, der einer Entscheidung auf dem Schlachtfeld lange auswich, zu einer Stagnation des inneren Herrschaftsausbaus. In den Vorlanden verschärfte sich in dieser Zeit der Gegensatz zwischen H. und den Waldstätten, die für Ludwig Partei ergriffen und sich ihre gegen H. gerichtete Reichsunmittelbarkeit bestätigen liessen. Die Bedeutung des [Morgartenkriegs](#) 1315 innerhalb dieser Auseinandersetzungen ist heute allerdings umstritten. Die Anerkennung Friedrichs als Mitkönig durch Ludwig 1325 hat der Habsburger kaum noch aktiv genutzt. Waren die österr. Länder bisher nicht viel mehr als der wirtschaftl. Hintergrund beim Kampf um das Königtum gewesen, so wandte sich die Dynastie nach dem Verlust der Königswürde v.a. unter Friedrichs jüngerem Bruder Albrecht II. (-> 2) stärker dem Aufbau der Territorialherrschaft in diesen Gebieten zu. Weiter greifende Heiratsverbindungen, so, neben den Verbindungen zu reichsfürstl. Häusern, auch mit dem franz. und dem aragones. Königshaus, sind ein Indiz für das europaweite Prestige der Dynastie in dieser Zeit. 1335 gelang die Erwerbung des Reichsherzogtums Kärnten, und 1363 wurde die Grafschaft Tirol dem österr. Länderkomplex angegliedert. Sie bildete eine Landbrücke zwischen den Stammländern und den österr. Ländern. In den Vorlanden spitzten sich in den 1350er Jahren z.T. bereits seit Morgarten schwelende Konflikte in den Auseinandersetzungen mit Zürich und den mit diesem verbündeten Waldstätten (Zürcher Bund von 1351) wegen des zürcher. Zugriffs auf habsburg. Herrschaftsgebiete im Aargau, in Zug und Glarus zu. Während die faktisch bereits länger verlorenen Ansprüche in Schwyz und Unterwalden aufgegeben werden mussten, konnte sich H. im [Regensburger Frieden](#) 1355 als Hegemonialmacht im östl. Mittelland gegen Zürich behaupten. Rudolf IV. (1339-65), ab 1357 Regent in den Vorlanden und als Schwiegersohn Kg. [Karls IV.](#) Inhaber der Reichslandvogtei im Elsass, übernahm als ältester Sohn Albrechts II. 1358 faktisch die Alleinherrschaft. Sein ausgeprägtes dynast. Bewusstsein, das ihm mittels Urkundenfälschung (Fälschungskomplex um das sog. *Privilegium Maius*) die Stellung des Hauses H. gegenüber dem Reich und den konkurrierenden Königsdynastien der Wittelsbacher und Luxemburger festigen und wahrscheinlich auch den Rang unmittelbar nach den Kurfürsten sichern sollte, sowie seine Titelanmassungen (Titel "Erzherzog") brachten ihn vorübergehend in Gegensatz zu Kg. Karl. IV. Für eine solide habsburg. Position, aber auch für die Ambitionen in dieser Periode sprechen der Ausbau Wiens zur fürstl. Residenzstadt (erste Universität 1365, Stephansdom). Aus einem heterogenen Herrschaftsverband konstituierte sich in dieser Zeit das "Haus Österreich". 1362 und 1364 wurden wechselseitige Erbverträge mit den ungar. Anjou und den böhm. Luxemburgern geschlossen.

Autorin/Autor: Franziska Hälg-Steffen

5 - Herrschaftsteilungen

In den Jahrzehnten nach dem kinderlosen Tod Rudolfs IV. 1365 kam es zu einer krisenhaften Entwicklung (interne Konflikte, Auseinanderstreben), die das Erreichte in Frage stellte. Nachdem seine jüngeren Brüder Albrecht III. (-> 3) und Leopold III. (-> 11) zunächst u.a. durch den Erwerb von Freiburg i.Br. 1368 und der Landgrafschaft Montfort-Feldkirch 1375 eine weitere herrschaftl. Arrondierung eingeleitet hatten, kam es von den 1370er Jahren an wegen der in den Hausverträgen nur unzulänglich geregelten Erbfolge und einer zunehmenden Zahl an männl. Mitgliedern des Hauses H. zu internen Auseinandersetzungen. Die Gesamthandregierung und der Vorrang des ältesten Sohnes wurde nicht mehr akzeptiert. Dies führte 1379 zur unbefristeten und endgültigen Herrschaftsteilung (Vertrag von Neuberg) in die albertin. Linie, welche die niederöstr. Gebiete erhielt, und die leopoldin. Linie, welche Innerösterreich, die Stammlande und die neuen Erwerbungen im Westen und Süden übernahm. Die nur fiktiv aufrechterhaltene Einheit zerbrach im 15. Jh. endgültig und führte 1411 nach erbitterten Auseinandersetzungen zu einer weiteren Aufteilung des leopoldin. Herrschaftsbereichs unter Ernst (dem "Eisernen", 1377-1424) in die steir. Linie und Friedrich IV. in die tirol. Linie, zu der auch die Vorlande geschlagen wurden. Die einzelnen Linien entwickelten in der Folge unterschiedl. Präferenzen gegenüber König, Papst und potentiellen Gegnern sowie bezüglich innerer Auseinandersetzungen. Während sich die Albertiner stärker an das luxemburg. Königshaus anlehnten -- Albrecht V., ein Enkel von Albrecht III., heiratete 1421 Elisabeth, die Tochter Kg. **Sigismunds** -- hatten sich Leopold III. und seine Nachfolger mit der sich formierenden **Eidgenossenschaft** auseinanderzusetzen (**Sempacherkrieg** 1386, **Schlacht bei Näfels** 1388), was nach dem Verlust des Aargaus durch Friedrich IV. (-> 6) 1415 im Lauf des 15. Jh. zum kontinuierl. Niedergang der habsburg. Herrschaft in diesem Gebiet führte.

Autorin/Autor: Franziska Hälg-Steffen

6 - Der Aufstieg zur europäischen Dynastie

Albrecht V. (1397-1439) erlangte nach dem Aussterben der Luxemburger 1437 die Kronen der Königreiche Ungarn und Böhmen und wurde am 18.3.1438 einhellig als Albrecht II. zum röm.-dt. König gewählt, womit nach über 100 Jahren erstmals wieder ein Habsburger die Königswürde bekleidete. **Friedrich III.** aus der steir. Linie der Leopoldiner übernahm als Senior des Hauses H. nach dem frühen Tod Albrechts II. die Vormundschaft sowohl über dessen Sohn Ladislaus, den späteren ungar.-böhm. König, als auch über Sigismund (-> 16) und wurde 1440 zum König gewählt. Eine Zusammenfassung der habsburg. Herrschaft gelang ihm indes wegen Auseinandersetzungen mit seinem jüngeren Bruder Albrecht VI. (-> 4) und mit den östr. und tirol. Ständen ebenso wenig wie die Etablierung der habsburg. Dynastie in Ungarn und Böhmen, wo ihm in Kg. Matthias Corvinus ein übermächtiger Gegner erwuchs, der Wien und die Wiener Neustadt besetzte. Friedrichs Eingreifen in den Toggenburger Erbschaftsstreit (**Alter Zürichkrieg**) auf Seiten Zürichs 1442-50 brachte ausser dem vorläufigen Gewinn der Städte Rapperswil (SG), Winterthur, Diessenhofen und Rheinfelden keine Erfolge bezüglich der habsburg. Rekuperationsansprüche gegenüber den Eidgenossen. Sigismund musste nach dem Verlust des Thurgaus 1460 und einer vergebli. Annäherung an Hzg. Karl den Kühnen von Burgund, den er gegen die Eidgenossen hat einspannen wollen, schliesslich 1474 in der **Ewigen Richtung** einen Friedensschluss mit den Eidgenossen eingehen, welcher wenigstens den Status quo festhielt. Der frühe Tod des ungar.-böhm. Kg. Ladislaus V. Postumus 1457 und damit das Aussterben der albertin. Linie führte zu einer komplexen Herrschaftsrochade innerhalb des Hauses H. und zu weiteren internen Querelen, welche Friedrich III. über eine geraume Zeit davon abhielten, eine aktivere Reichspolitik zu betreiben. Durch die seit 1462 betriebene und 1477 geschlossene Heirat zwischen der Erbtochter des burgund. Hauses und seinem Sohn, dem späteren Kg. **Maximilian I.**, gelang es Friedrich, die habsburg. Machtsphäre weit nach Westen vorzuschieben. Dies war der entscheidende Schritt zur Etablierung des Hauses Österreich als europ. Grossdynastie.

Die im 15. Jh. einsetzende und v.a. von Aegidius Tschudi verfestigte Interpretation der spätma. Habsburger als Erzfeinde der entstehenden Eidgenossenschaft wurde in der schweiz. Historiografie lange Zeit kolportiert. Sie ist aber in der neueren Forschung durch eine differenziertere, weniger nationalgeschichtlich geprägte

Betrachtungsweise abgelöst worden.

Autorin/Autor: Franziska Hälg-Steffen

7 - Habsburg und die Schweiz in der frühen Neuzeit

Nach der Kraftprobe des [Schwabenkriegs](#) (1499) war das Verhältnis der Eidgenossen zum Haus H. ein friedliches, wenn auch nicht immer konfliktfreies. Grundlage war die Erbeinung von 1511, die zur gegenseitigen territorialen Anerkennung und Hilfeleistung verpflichtete und die [Freigrafschaft Burgund](#) faktisch unter (allerdings wirkungsarmen) eidg. Schutz stellte. Belastungen hatten nach der Reformation meist konfessionelle Hintergründe, so 1529, als der spätere Ks. Ferdinand I. mit den fünf inneren Orten als Reaktion auf das ref. Christliche Burgrecht die kath. [Christliche Vereinigung](#) schloss. Demgegenüber bewahrten Bemühungen [Karls V.](#) um eine Verständigung am Augsburger Reichstag 1530 die Eidgenossen vor dem Eingreifen äusserer Mächte in ihren inneren Konflikt. An Gewicht gewannen im 16. Jh. die [Fremden Dienste](#). Wichtiger als für die dt. Linie waren sie, v.a. nach der habsburg. Hausteilung von 1556 und dem [Goldenen Bund](#) (1586), für die span. Linie der Habsburger. V.a. die kath. Orte waren an guten Beziehungen zu Spanien interessiert, dem damals mächtigsten Schutzherrn ihrer Konfession. Das polit. und militär. Eingreifen der beiden habsburg. Häuser Österreich und Spanien prägte auch die [Bündner Wirren](#). Bald nach deren Ende kamen die Spannungen zwischen span.-österr. und franz. Parteigängern in den eidg. Orten exemplarisch im Handel um Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach zum Ausdruck. In bescheidenem Mass traten die Habsburger in den kath. Orten auch als Stifter barocker Sakralkunst auf. Ihr Territorialbesitz in der Schweiz beschränkte sich in der Neuzeit auf das zu Vorderösterreich gehörende [Fricktal](#) sowie die Herrschaften Tarasp (1687 als Lehen an die von Dietrichstein) und Rhäzüns, letztere jedoch nur als Mitglied des Grauen Bundes.

Hatten noch 1690 die ref. Orte -- zuvor ohne Kapitulation mit Österreich -- die Anwerbung des Regiments Bürkli zur Verteidigung Vorderösterreichs (im Sinne des eidg. Vormauernsystems) gestattet, so kam es nach 1700 durch die Einmischungen Ks. Leopolds I. bzw. des österr. Gesandten Franz Ehrenreich von Trauttmansdorff im Vorfeld des 2. Villmergerkriegs zu Spannungen. Weitere folgten nach dem "Renversement des Alliances" von 1756: Durch das Bündnis der ehem. Erbfeinde Frankreich und Österreich geriet die Eidgenossenschaft aussenpolitisch in die Zange, und nach der ersten poln. Teilung 1772 befürchtete man hier ein ähnl. Schicksal. Namentlich dem dynam. Ks. Joseph II. schrieb man Expansionsabsichten zu. Seine Reise durch die Schweiz nach dem Frankreichbesuch von 1777 wurde mit grösstem Misstrauen beobachtet, und die ref. Orte Bern und Zürich suchten daher engen Anschluss an Preussen. Kaum war diese Gefahr gebannt, entstanden im Gefolge der Franz. Revolution und z.Z. der Helvetik neue Konfliktherde. Zwar überliess Österreich die Eidgenossenschaft nach dem [Frieden von Campoformio](#) 1797 ihrem Schicksal, bot aber später den Gegnern Frankreichs wieder Hilfe an. Der 2. [Koalitionskrieg](#) brachte u.a. das persönl. Erscheinen Karls (-> 8) in der Schweiz mit sich. Andererseits verlor H. durch die Umwälzungen seine letzten Besitzungen an die Eidgenossen: das Fricktal und Tarasp 1803, Rhäzüns 1819 als Folge des Wiener Kongresses.

Autorin/Autor: Peter Hersche

8 - Habsburg und die Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert

Im frühen 19. Jh. suchten v.a. Kath.-Konservative Kontakte und Unterstützung bei der habsburg. Macht. Eine Waffenhilfe im Sonderbundskrieg blieb jedoch aus. In Geschichtsschreibung und Literatur wurde um diese Zeit der v.a. den Liberalen entgegenkommende habsburgfeindl. Mythos weiter aufgebaut, der im Volk bis weit ins 20. Jh. hinein wirksam sein sollte ([Befreiungstradition](#)). Dessen bedeutendster Kritiker, Joseph Eutych Kopp, wurde verdächtigt, Wien honoriere seine wissenschaftl. Arbeit mit Geld. Die letzte Phase der Beziehungen Schweiz-H. ist durch Besuche der Stammburg und durch das Schweizer Exil von Angehörigen des ehem. Herrschergeschlechts gekennzeichnet. Schon Kaiserin "Sissi" ([Elisabeth von Österreich](#)) hatte hier Zuflucht und Vergessen vor den Zwängen des Hofes gesucht, bis sie 1898 in Genf einem Mordanschlag zum Opfer fiel. Der zum Thronverzicht gezwungene letzte österr.-ungar. Ks. Karl I. hielt sich nach 1919 an versch. Orten in der Schweiz auf und unternahm von hier aus seine gescheiterten Versuche zur Wiederherstellung der

Monarchie in Ungarn. In Basel war damals der Hochmeister des Dt. Ordens, Ehrg. Eugen, als "Erzi" bis 1934 eine stadtbekanntere Figur. Die Gemahlin Karls, Zita von Bourbon-Parma, erwählte sich das St. Johannesstift in Zizers als Alterswohnsitz und starb hier hochbetagt 1989. Vorher hatte sie noch die Errichtung einer neuen Gruft für die im Exil verstorbenen Habsburger in der Kirche des ehem. habsburgischen Hausklosters Muri veranlasst.

Autorin/Autor: Peter Hersche

Quellen und Literatur

Literatur

- *GHS 1, 12-25, 403-406; 3, 405*, (mit Stammtaf.)
- W. Meyer, *Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses H.-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264-1460*, 1933
- A. Wandruszka, *Das Haus H.*, 1956, ⁴1982, (mit Stammtaf.)
- P. Kläui, «Beitr. zur ältesten Habsburgergenealogie», in *Argovia* 72, 1960, 26-35
- C. Brunner, *Zur Gesch. der Gf. von H.-Laufenburg*, 1969
- B. Stettler, «H. und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jh.», in *SZG* 23, 1973, 750-764
- J.J. Siegrist, «Die Acta Murensia und die Frühhabsburger», in *Argovia* 98, 1986, 5-21
- *Die Habsburger*, hg. von B. Hamann, 1988, ³1993, (mit Stammtaf.)
- R.-F. Krieger, *Die Habsburger im MA*, 1994, (mit ausführl. Bibl.)
- J. Bérenger, *Die Gesch. des Habsburgerreiches, 1273-1918*, 1995, ²1996 (franz. 1990)
- *LexMA 9*, (Stammtaf. im Anh.)
- H. Bogdan, *Histoire des Habsbourg*, 2002
- A. Collenberg, *Die Habsburger in Disentis, 1919-1921*, 2005